

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 57 (1963)
Heft: 15-16

Anhang: Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dein Reich komme

Evangelische Beilage
zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung
Nummer 8 Erscheint am 15. jeden Monats

Liebe Gehörlose,

Die Evangelische Beilage in Nr. 13/14 war ganz durcheinander. Der Setzer hatte alles verstellt. Damit die Predigt richtig gelesen werden kann, wie sie von Herrn Pfarrer Kolb geschrieben wurde, wird diese wiederholt, aber jetzt richtig! Verwalter und Setzer bitten um Entschuldigung.

Gutes tun!

Jesus heilt am Sabbath Ev. Markus 3/1-6

1. Das Vierte Gebot

Liebe Gemeinde, heute erzähle ich eine Geschichte von Jesus. Es ist eine Geschichte, die an einem Ruhetag — wie heute — geschehen ist, in der «Kirche» (Synagoge) — vielleicht von Kapernaum.

Ihr kennt alle das vierte Gebot

«Du sollst den Ruhetag heiligen. Sechs Tage sollst Du arbeiten und all dein Werk tun. Aber am siebenten Tage sollst du ruhen».

Wir nehmen heute das Gebot der Sonntagsheiligung nicht mehr sehr ernst. Die Wirtschaften sind offen, Tram und Bahn fahren, Kino und Tanzboden werden besucht, Fußballmeisterschaften finden statt — es ist anders als in England.

Die Juden zur Zeit Jesu nahmen aber dieses Gebot — wie alle Gebote — sehr ernst, und die frommen Juden bis zum heutigen Tag.

Ich hatte in der vierten bis sechsten Klasse zwei jüdische Mitschüler. Am Samstag, dem Sabbath (Feiertag) der Juden, schrieben sie in der Schule nicht. Sie hielten auch nie die Hand hoch, trotzdem unser Lehrer sie dazu zwingen wollte. Und am Samstagnachmittag bin ich oft mit meiner Mitschülerin Lydia heimgegangen, um der Familie das Gas am Kochherd anzuzünden. Beide Mitschüler, Nathan und Lydia, waren fromme Juden. Sie ließen sich lieber plagen und verspotten, als daß sie das Gesetz des Mose gebrochen hätten. Ich hatte sie gern.

Warum halten die Juden die Gesetze Gottes so streng? Weil sie Gott gefallen wollen! «Gott hat befohlen. Wir wollen gehorchen. Dann wird Gott uns segnen!» Die frommen Juden verdienen Achtung! Freilich kann sich leicht auch etwas Falsches einschleichen, ein Mißverständnis. Etwa so «Gott hat mit uns, dem Volk Israel, einen Bund geschlossen. Gott gibt uns die Gebote. Wir «geben» Gott unseren Gehorsam». Ich gebe, damit du gibst. Dann ist es wie ein Geschäft! Darf man aber mit Gott «ein Geschäft» versuchen?

Und noch etwas Wichtiges: Gesetze kann man halten. Man kann das Gebot halten «Du sollst nicht töten, nicht ehebrechen, nicht stehlen, nicht lügen». Dann denkt man: Ich halte die Gebote, ich bin brav, ich bin fromm, ich gebe mir Mühe, Gott zu gefallen. Aber es gibt auch andere Menschen, die das nicht tun, die man verachtet... Wie jener Mann im Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner, der betet: «Vater, ich danke dir, daß ich fromm und brav bin, und nicht so wie dieser gottlose Zöllner da!»

2. Jesus, der andere

An diesem Sabbathmorgen war die Synagoge gestopft voll. Unten die Männer, oben — hinter einem Gitter — die Frauen. Alle reckten die Hälse: «Jesus kommt heute! Er wird den Gottesdienst halten!» Weshalb sind alle Leute so gespannt? Jesus predigt anders. Die Schriftgelehrten «predigen» nur — Jesus tut auch etwas. Jesus heilt. Jesus sagt das Wort mit Vollmacht. Manche fragten sich: Ist dieser Jesus wohl der Erlöser? Andere aber sagten: Dieser Jesus ist nicht wie ein frommer Mann!

3. Die Falle

In der Kirche war ein Mann mit einer erstorbenen (toten) Hand. Früher war er ein Maurer gewesen; jetzt mußte er betteln gehen. (Vielleicht war der Mann von sich aus in den Gottesdienst gekommen; ich glaube aber eher, die Pharisäer hatten den Mann extra eingeladen, denn man sah sonst Gebrechliche nicht gerne in der Synagoge.) Sie wollten Jesus eine

Falle stellen. Sie sagten: Wenn Jesus den Mann gesund macht, so hat er das vierte Gebot gebrochen! Denn man darf nicht arbeiten am Sonntag. Wenn Jesus aber den Mann nicht heilt, so ist es nicht der «andere», so ist er sich selber nicht treu!

4. Jesus Ueberlegenheit

Jesus rief dem Manne zu: Steh auf und stelle dich in die Mitte. (Was mag der Mann wohl gedacht haben? Freute er sich auf seine Heilung? Oder hatte er ein schlechtes Gewissen? Ich lasse mich mißbrauchen. Ich bin der Köder an der Angel, mit der sie Jesus fangen wollen?) Dann stellte Jesus eine Frage: «Darf man am Ruhetag etwas Gutes tun oder etwas Böses tun?» Die Leute schauten Jesus böse an und dachten: Dumme Frage! Am Sabbath darf man überhaupt nichts tun. Die Schriftgelehrten aber hatten den Gedanken Jesu sicher verstanden: «Wenn ich den Mann gesund mache, tue ich etwas Gutes. Wenn ich dem Mann nicht helfe, so habe ich nicht «nichts» getan. Ich habe etwas Böses getan!»

Alle Leute schwiegen. Jesus sah die Leute mit Zorn an, denn ihr Herz war verstockt (trotzig gegen Gott).

5. Gott hilft Jesus

Dann sprach Jesus zu dem Mann: «Strecke deine Hand aus!» Der Mann tat es. Und siehe: Die Hand war gesund.

Wer hatte gearbeitet?

Der Mann? Nein — er hatte nur die Hand ausgestreckt; das ist keine verbotene Sonntagsarbeit. Jesus? Nein, auch er nicht! Er hatte nur gesagt: Strecke die Hand aus! Wer hatte denn gearbeitet und den Mann geheilt? Gott! Gott hatte für Jesus «gearbeitet». Der Vater hatte sich zum Sohn bekannt.

6. Die Verstocktheit der Pharisäer

Die Pharisäer aber sagten: Natürlich hat Jesus doch gearbeitet! Doch sie konnten es nicht beweisen. Sie hatten Jesus nicht erwischt.

Sie wollten nicht auf Gott hören (und sehen!). Sie waren nicht offen für Gott. Sie brauchten die Bibel und die Gebote Gottes als Waffe gegen Gott.

In ihrer sinnlosen Wut gingen sie zu ihren Todfeinden (den Knechten des Herodes!) und hielten Rat, wie sie Jesus umbringen könnten!

7. Unsere Verstocktheit

Wir verstehen die Pharisäer nicht. Wir denken, das sind doch recht gottlose Leute!

Aber was ist ein Pharisäer? Ein gesetzlicher Mensch, ein Mensch, der sich selber für fromm hält und die Sünder verachtet. Zwei Beispiele:

Wir haben — wie die Pharisäer — unsere «Vorstellungen» von «Fromm-sein». «So und so» muß ein rechter Christ sein! Wenn ein Mädchen einen schönen Rock und gar «gestrichene» Lippen hat, wenn ein Bursche «Röhrlhosen» trägt, heißt es sofort: «Nicht gut, nicht fromm.» Heißt fromm sein denn: Altmodisch sein?

Vor Jahren kam ein führender Taubstummenlehrer wegen schlimmen Sachen ins Gefängnis. Was ist in der Gemeinde passiert? Alle sind über den Mann (der vorher sehr beliebt war!) hergefallen. Alle haben gesagt: «Seht, seht! Pfui! Hörende auch!» Keiner hat ein Wort des Erbarmens und des Mitleides gefunden. Niemand hat wie Jesus gehandelt (in der Geschichte von der Ehebrecherin, Johannes 8). Jeder hat seinen Stein geholt, um ihn auf den Sünder zu werfen! Ich habe mich für meine Gemeinde geschämt. Ich sagte zu den Kirchenhelfern: Es hat bei uns Gottlose und es hat Pharisäer, aber es hat keine rechten Christen unter uns!

8. Das höchste Gebot

Warum hat Christus am Sonntag gearbeitet? Er denkt: Solange der Mensch lebt, tut er immer etwas (sogar im Schlaf, dann träumen wir!). Und Gutes zu tun, ist immer erlaubt, sogar am Sonntag.

Jesus schenkt dem Menschen die Freiheit. Er macht ihn frei von den Vorschriften und Gesetzen, auch jenen der Bibel: «Also ist der Sohn des Menschen Herr über den Sabbath.» (Aber Jesus gibt uns nicht die Freiheit, einfach zu tun «was uns paßt», am Sonntag nicht und auch am Werktag nicht!)

Jesus gibt dem Menschen die Freiheit, Gutes zu tun:

«Ehre Gott! — Liebe deinen Nächsten wie dich selbst».

Das ist das höchste der Gebote. Nein, das sind alle zehn Gebote Gottes zusammen!

Gutes tun, das ist die rechte Sonntagsheiligung. Liebe üben, das ist der rechte Gottesdienst am Sonntag wie am Werktag.

Amen

Eduard Kolb, Pfarrer

Wallfahrt nach Einsiedeln

Samstag/Sonntag, den 24./25. August

Programm

für die Wallfahrt der kath. Gehörlosen der deutschsprachigen Schweiz nach Einsiedeln, Samstag/Sonntag, den 24./25. August 1963

Samstag, 24. August 1963

- Ab 13.00 Uhr Empfang der Gehörlosen am Bahnhof Einsiedeln, Bezug der Hotels oder Heime.
- 15.00 Uhr Beichtgelegenheit in 5 Schulzimmern des Kollegiums (Bitte auf die Wegweiser achten!)
- 17.00 Uhr Begrüßung im Kino Etzel Einsiedeln (Pfarrer E. Brunner).
- 17.15 Uhr Bildungsfilm: «Tu es Petrus» — Du bist Petrus!
- 18.30 Uhr Nachtessen in den Hotels.
- 19.45 Uhr Bildungsvortrag: «Christus — Petrus — Paul VI.» (Dir. Brügger) im Theatersaal!
- 20.30 Uhr Kurze Andacht vor der Gnadenkapelle (Gebet zur Muttergottes).
- 21.00 Uhr Diskussion über unser Bildungsthema in den Hotels (freiwillig!).

Sonntag, 25. August 1963

- 6.00 Uhr Beichtgelegenheit
- 7.30 Uhr Gemeinschafts-Gottesdienst vom Hochwürdigsten Gnädigen Herrn P. Raymund Tschudy, Abt des Klosters Einsiedeln.
Vorbeter: Pfarrer E. Brunner und Domvikar K. Dörig.
- 8.30 Uhr Frühstück.
- 10.00 Uhr Gruppenarbeit
- I. Abteilung 1. Gruppe:** (bis 22 Jahre): P. J. Brem spricht über Liebe... (Vertiefung der früheren Vorträge.)
- 2. Gruppe** (bis 22 Jahre): Vikar P. v. Arx spricht über Liebe (Vertiefung).
- II. Abteilung: 1. Gruppe** (22- bis 40jährige): Pfr. F. Candreaia spricht

über: Laie, Konzil und seine Bestrebungen.

2. Gruppe (22- bis 40jährige): Pfr. H. Erni spricht über: Laie, Konzil und seine Bestrebungen.

III. Abteilung: Für Gehörlose über 40 Jahren: Pfr. J. Cadruvi spricht über das Erlebnis der Kirche... Warum so viele „Kirchen“?...

12.00 Uhr Mittagessen.

13.15 Uhr Schluß der Feier vor der Gnadenkapelle (Pfr. Cadruvi). Nachher Möglichkeit zur Besichtigung des Dioramas Fr.—.80, des neuerbauten Panoramas Fr. 1.—, des Fürstensaales und des imposanten Kreuzweges hinter dem Kloster.

Ab 16.00 Uhr Heimreise!

Liebe Gehörlose, beachtet folgendes:

Anmeldungen sind bis **spätestens den 6. August schriftlich** an die Schweiz. Caritaszentrale, Abtlg. Gehörlosenhilfe, **Luzern**, zu richten.

Die deutschsprachigen **Walliser** melden sich bei Frau Nellen, Simplonstraße 12, **Brig**, an.

Die deutschsprachigen **Fribourger** melden sich bei ehrw. Sr. Athanasia, Institut des sourds-muets, **Guintzet/FR**.

Preis: Kost, Logis und Kursgeld im Hotel Fr. 20.—. Kost, Logis und Kursgeld im Heim Fr. 15.— (für Bedürftige!).

Die Einzahlungen erbitten wir auf Postcheckkonto VII 1577 bis **6. August 1963**. Mit der Einzahlung ist Ihre Anmeldung sicher!

Gehörlosenbund Basel

Zum 50jährigen Vereinsjubiläum Abendunterhaltung, Tombola und Tanz bis 4 Uhr morgens, am Samstag, 5. Oktober 1963, um 20 Uhr im Restaurant «Rialto», Viaduktstraße 60 (7 Minuten vom SBB-Bahnhof). Eintritt: Fr. 3.30. Siehe in den Anzeigen

Aargau. Der im April ausgefallene reformierte Gehörlosen - Gottesdienst in Schöftland findet nun am kommenden 1. September um 14.15 Uhr im Kirchgemeindehaus in Schöftland statt. Das schöne Dorf und seine waldigen Höhen laden bei gutem Wetter zum nachherigen frohen Verweilen oder gar zu einem Spaziergang ein. Mögen recht viele Gehörlose der Einladung Folge leisten.

W. Frei, Taubstummenpfarrer

Basel. Gehörlosenbund. Zum Anlaß des 50jährigen Vereinsjubiläums wird der Gehörlosenbund seine Abendunterhaltung mit Tombola und Tanz am Samstag, dem 5. Oktober, durchführen. Diese Feier findet im Saal des Restaurants «Rialto» an der Viaduktstraße 60 statt. An dieser Feier werden sechs verschiedene Aufführungen gespielt. Dazwischen läuft ein Vortrag mit dem Thema «Rückblick auf das 50jährige Vereinsleben», aber in Bild und Wort. Wer mit Interesse Einblick ins abgelaufene 50jährige Vereinsleben werfen möchte oder will, sei hierzu freundlich eingeladen. (Siehe Inserat in dieser Nummer.)

Bern. Sonntag, den 4. August, 9 Uhr: Gottesdienst in der französischen Kirche. Tee in der Klubstube. Nachmittagsprogramm nach Einladung.

Biel. Sonntag, den 11. August, 14 Uhr im Farel-Haus am obern Quai: Gottesdienst — Tonfilm — Imbiß.

Burgdorf. Sonntag, den 25. August, 14 Uhr im Kirchgemeindehaus: Gottesdienst mit Lichtbildern, Imbiß.

Bündner-Gehörlosenverein Chur. Sonntag, den 25. August 1963 Ausflug mit Gehörlosenvereinen Werdenberg und Glarus nach Klöntalersee. Treffpunkt für die gemeinsame Fahrt mit Postauto im Bahnhof ab 10.40 Uhr, in Glarus. Abfahrt in Filisur 6.55 Uhr, in Ilanz 7.30 Uhr, in Schiers 7.33 Uhr, in Chur 9.13 Uhr, in Sargans 9.40 Uhr. Mittagsverpflegung aus dem Rucksack, bringt auch Humor und schönes Wetter mit.

Für den Bündner Gehörlosenverein
Reiseführer David Kohler

Schwarzenburg. Sonntag, den 18. August, 14 Uhr in der Dorfkapelle: Gottesdienst. Bei schönem Wetter vielleicht Ausfahrt zur Bergpredigt. — Imbiß.

Thun. Gehörlosenverein. Eintägige Autoreise am Sonntag, dem 4. August, nach dem weltberühmten Luftkurort Leysin. Abfahrt um 7.30

Uhr beim Aarefeldschulhaus, Thun. Ankunft in Leysin um 11 Uhr. Wir machen einen appetitanregenden Spaziergang, einzeln oder in Gruppen. Um 12 Uhr ist Mittagessen im Hotel-Restaurant Frieden. Um 14.15 Weiterfahrt über den Col des Mosses nach Rougemont. Von hier schweben wir mit der Luftseilbahn auf die Videmanette (2000 Meter über Meer). Heimfahrt um 18 nach Thun. Fahrtkosten, Mittagessen in Leysin und Luftseilbahn zusammen Fr. 27.50. Der Betrag ist am 4. August vor der Abfahrt dem Reisekassier Alfred Zysset zu zahlen. — Nehmt genug Geld mit, daß es unterwegs für durstige Kehlen auch noch reicht! Bringt guten Humor mit! Die Reise wird bei jeder Witterung durchgeführt. — Im August und September keine Versammlung. — Freiwilliger Ausflug am Samstag, den 8. September, bei guter Witterung von Thun nach Reichenbach, mit Postauto nach Kiental. Wir nehmen den Sessellift, und von der Endstation aus marschieren wir auf das Gehrihorn und hinab nach Kandersteg. Mit der Bahn wieder nach Thun zurück. Das Ausflugsbillett kostet Fr. 7.60. Abfahrt in Thun um 7.20 Uhr. Proviant aus dem Rucksack. Anmeldungen bis 5. September an Hermann Kammer, Schneider, Großhöchstetten.
Der Vorstand

«**Werdenberg und Umgebung**», Gehörlosenverein. Sonntag, 25. August: Ausflug mit «Werdenberger Bus» nach dem Klöntalersee. Hinfahrt über Kerenzerberg, Rückfahrt über das Toggenburg. Am Klöntalersee Freundschaftstreffen mit Bündner- und Glarner-Verein sowie Zürichseegruppe. Der Ausflug wird bei jedem Wetter durchgeführt (Schlechtwetterprogramm). Abfahrt etwa ½7 Uhr bei der Kirche in Buchs. Die Teilnehmer ab Buchs gegen Sargans wollen bei der Anmeldung genau mitteilen, wo sie einzuweisen wünschen (an der Hauptstraße). Es werden keine persönlichen Einladungen verschickt! Darum bitte merkt Euch diese Anzeige gut! Anmeldungen bitte bis 14. August an Ulrich Guntli, «Moos», Buchs. Selbstverpflegung aus Rucksack oder wenn möglich im Restaurant (Selbstbezahlung). Kosten der Fahrt etwa Fr. 18.— bis Fr. 20.—. Soweit Platz vorhanden, dürfen auch Nichtmitglieder mitkommen.
Der Vorstand

Zürich. Sonntag, den 4. August, katholischer Gehörlosen-Gottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich, Tram 3, 5, 8 und 9 bis Pfauen. Um 8 Uhr Beichtgelegenheit. 9 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück. — Anschließend Film oder Lichtbilder.